

Ausschreibung zur MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2018

„DIE LETZTEN WERDEN DIE ERSTEN SEIN... ODER UMGEKEHRT“

7. bis 30. September 2018

Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg

Einreichung: Samstag, 25. und Sonntag, 26. August 2018, 14 bis 18 Uhr

Einreichungsgebühr: € 20,00 in bar bei der Einreichung (SchülerInnen und Studierende 10,- €)

Ausstellungseröffnung: Freitag, 7. September, 19 Uhr

Finissage: Sonntag, 30. September ab 14 Uhr 17 Uhr Verleihung der Publikumspreise, ausgeschrieben von: Sparda Bank (1. Preis, € 700.-), Fa. boesner (2. Preis € 500.- und 3. Preis € 400.-)

Anzahl und Beschaffenheit der Arbeiten:

Maximale Breite 1 m pro Mitglied, bis zu dieser Breite beliebig viele Werke, Höhe beliebig

Dreidimensionale Arbeiten: kleine Skulpturen sind erwünscht, zusammen max. 1m³

„DIE LETZTEN WERDEN DIE ERSTEN SEIN... ODER UMGEKEHRT“

Die Werke werden nach Einreichungsreihenfolge nebeneinander gehängt.

Die Hängekommission behält sich Abweichungen im Einzelfall vor.

Abbau und Abholung: 30. September, 18 Uhr bis 19:30 Uhr – vor 18 Uhr sollen die Werke nicht aus der Ausstellung entfernt werden!

Projektleitung:

Martina Brenner, Tel: 0172 - 147 88 30, E-Mail: mbrenner189@gmx,

Hermann Schuster, Tel: 0151 – 24 00 43 41 , E-Mail: schuster.h@t-online.de

Wir möchten sehr gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten KünstlerInnen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen.

Arbeiten bis max 1 m Breite, eine oder mehrere, alle Techniken, alle Themen....

Und wir brauchen Euch wie immer als Aufsichten (s. n. Seite Punkt 3)

Ausstellungsbedingungen

1. Exponate

Beliebig viele Arbeiten, Gesamtbreite nicht mehr als 1 m/ dreidimensionale Arbeiten max. 1m³. Die Arbeiten müssen hängfertig angeliefert werden. Werke ohne oder mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)

2. Anmeldeformular

Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.

3. Aufsicht

Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € für die Aufsicht an Freitagen und von 20,00 € für die Aufsicht an Samstagen oder Sonntagen. Die Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung durch Überweisung. (Eintragung per Doodle Liste (www.kunstvereinebersberg.de) oder per Mail an die Projektleiter)

4. Haftung

Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.

5. Hängekommission

Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.

7. Verkauf von Werken

Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikat-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.

8. Versicherung

Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Hängen bzw. dem Aufstellen der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 € je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.

9. Abholung

Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung zwischen 18 und 19:30 von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. **Die Werke dürfen nicht vor 18 Uhr aus der Ausstellung entfernt werden.** Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.